



Reglement Gravel Garda Trentino

aktualisiert am 04.12.2025

1. DATUM

Der Gravel Garda Trentino findet an dem auf der offiziellen Website des Bike Festivals angegebenen Datum statt

2. START:

Der Start erfolgt auf dem Festivalgelände.

Der Veranstalter legt ein Zeitfenster für den Beginn der Veranstaltung fest. Alle Teilnehmer müssen die Veranstaltung innerhalb dieses Zeitraums beginnen. Teilnehmer, die außerhalb dieses Zeitraums starten, werden nicht in die Wertung aufgenommen und fahren die Strecke auf eigene Gefahr. Der Start für Teilnehmer mit Mountainbikes ist kurz nach dem Zeitraum der Wettkämpfer.

3. MERKMALE DES WETTBEWERBS

Der **Gravel Garda Trentino** ist eine Hobby-Sportveranstaltung im Bereich Langstreckenrennen (ED) über 100 km oder 65 km, die nicht im offiziellen FCI/UCI-Kalender aufgeführt ist. Sie vereint Elemente des Radsports aus dem Straßen- und Mountainbike-Bereich.

Das vorliegende Reglement legt zusätzlich zur Allgemeinen Verordnung des Bike Festivals jene Bedingungen fest, die jeder an der Veranstaltung Teilnehmende anerkennt. Voraussetzung für jeden Teilnehmer ist die Anerkennung dieses Reglements in vollem Umfang. Darüber hinaus gelten die von der FCI erlassenen Gravel Bestimmungen, sofern sie mit den vorliegenden vereinbar sind und soweit in dieser keine entsprechende Regelung vorgegeben ist.

Die Verfügungsbefugnis über die Veranstaltung liegt beim Veranstalter, der aufgrund dessen das Recht hat, jederzeit aus triftigen Gründen (z. B. wegen Schäden am Straßenbelag, schlechtem Wetter oder aufgrund anderer unvorhersehbarer Ereignisse) - auch kurz vor Beginn des Events - für die Veranstaltung relevante Entscheidungen, wie die Änderung des Streckenverlaufs oder eine angemessene Verlängerung oder Verkürzung der Strecke, zu treffen.

Die vom Veranstaltungsteam oder den öffentlichen Sicherheitskräften (Polizei, Feuerwehr, Nationale Berg- und Höhlenrettung usw.) erteilten Anweisungen müssen umgehend und ohne Vorbehalte oder Einschränkungen befolgt werden. Sollten diese Anweisungen missachtet werden, hat der Veranstalter das Recht, einen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Das Veranstaltungsteam (z. B. die Marshals) wird vom Veranstalter entsprechend erkennbar gemacht und ist befugt, im Namen des Veranstalters Anweisungen zu erteilen.



4. EIGNUNG, HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer müssen mindestens 16 Jahre alt sein, um teilnehmen zu können. Für Personen unter 18 Jahren ist eine von einem Elternteil oder gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Einverständniserklärung zur Teilnahme erforderlich. Um teilzunehmen, müssen die Teilnehmer das Anmeldeformular ausfüllen. Bei der Anmeldung muss eine ausdrückliche Zustimmung erteilt werden, indem die entsprechende Haftungserklärung nach gründlichem Lesen angekreuzt wird. Das Gleiche gilt für die Anmeldung vor Ort.

Ausländische Teilnehmer mit Wohnsitz außerhalb Italiens sind verpflichtet - unter Androhung des Ausschlusses - das vom Organisationskomitee bereitgestellte Gesundheitsformular vorzulegen, das von einem in ihrem Wohnsitzland zugelassenen Sportarzt ordnungsgemäß unterzeichnet und gestempelt wurde. Eine Kopie dieses Gesundheitsformulars kann von der Website <http://bikefestivalriva.com> heruntergeladen werden.

Eine Kopie des ärztlichen Attests – oder des Gesundheitsformulars für ausländische Teilnehmer – muss während des Online-Anmeldeprozesses hochgeladen und/oder in jedem Fall vor der Abholung der Startnummer bei der Organisation vorgelegt werden.

5. AUSRÜSTUNG

Zugelassen sind alle handelsüblichen Fahrräder, E-Bikes ausgenommen.

Alle Teilnehmer, die mit einem Gravel-Bike teilnehmen, werden in die offizielle Wertung aufgenommen. Ein Gravel-Bike zeichnet sich durch einen gebogenen Lenker aus. Die Teilnahme mit einem Mountainbike (gerader Lenker) ist ebenfalls erlaubt, allerdings werden diese Teilnehmer nicht in die offizielle Wertung des Gravel Garda Trentino aufgenommen, und ihre Zeit wird gesondert in einer Ergebnisliste außerhalb der Rangliste ausgewiesen.

Helmpflicht gilt ohne Ausnahme während des gesamten Events. Jeder Teilnehmer sollte sich über den einwandfreien Zustand des eigenen Helms vergewissern, und insbesondere sicherstellen, dass er unbeschädigt ist, den Normen entspricht und für die Kopfgröße des Teilnehmers geeignet ist.

6. TEILNAHMEGEBÜHR:

Die Teilnahmegebühren für die Online-Anmeldung sowie die Anmeldung vor Ort können auf der offiziellen Event-Webseite eingesehen werden.

7. STARTNUMMER

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startnummer während des gesamten Events gut sichtbar am Fahrrad (Lenker und Sattelstütze) anzubringen. Die Werbung neben der Startnummer darf nicht verdeckt oder unkenntlich gemacht werden.



8. ZEITERFASSUNG

Bei der Akkreditierung erhält jeder Teilnehmer einen Transponder mit seiner Startnummer.

Die Zeit wird nur in drei Abschnitten genommen. Die drei Zeiten werden addiert, um die endgültige Zeit zu ermitteln. Auf der Kurzstrecke wird die Zeit nur einmal genommen.

Außerhalb dieser Abschnitte wird keine weitere Zeit genommen. Jeder Teilnehmer hat eine maximale Zeit, in der er die Ziellinie überqueren muss, um in die offizielle Wertung zu gelangen. Die maximale Zeit wird bei der Übergabe der Startnummern bekannt gegeben.

9. STRECKEN

Es ist möglich, zwischen zwei Strecken zu wählen die sich in ihrer Länge und Höhenmetern unterscheiden.

Die Strecken sind markiert und nicht ausgeschildert. Den Teilnehmern wird zusätzlich empfohlen, den bei der Anmeldung übergebenen GPS-Track zu nutzen.

10. VERPFLEGUNGSSTATIONEN

Entlang der Strecke gibt es eine Verpflegungsstation.

Die Teilnehmer verpflichten sich, keine Abfälle zu hinterlassen, insbesondere an der Verpflegungsstation, um die Umwelt nicht zu verschmutzen.

11. RANGLISTEN und KATEGORIEN

Alle Teilnehmer des Gravel Garda Trentino nehmen als Einzelstarter teil.

Kategorien der Männer:

- | | |
|--------------------|-----------------------------------|
| • Junioren | M 16 – 18 Jahre (nur Kurzstrecke) |
| • Männer | M 19 – 40 Jahre |
| • Männer Master | M 41 – 52 Jahre |
| • Männer G. Master | M 53 Jahre und älter |

Kategorien für Frauen

- | | |
|--------------------|-----------------------------------|
| • Juniorinnen | D 16 – 18 Jahre (nur Kurzstrecke) |
| • Frauen | D 19 – 40 Jahre |
| • Frauen Master | D 41 – 52 Jahre |
| • Frauen G. Master | D 53 Jahre und älter |

Mountainbikes: (alle Altersgruppen) keine Wertung



12. RÜCKTRITT

Teilnehmer, die den Event nicht beenden, ohne die Ziellinie zu überqueren, werden gebeten, sich an den Veranstalter zu wenden und den Veranstalter zu informieren. Erfolgt dies nicht, kann eine Suchaktion auf Kosten des Teilnehmers eingeleitet werden.

13. SICHERHEITSHINWEISE

Aus Sicherheitsgründen wird den Teilnehmern empfohlen, Folgendes mitzubringen:

- Erste-Hilfe-Set
- Aluminium-Wärmedecke
- Kleine Erfrischung für den Eigenbedarf (z. B. Energieriegel oder Gel, Wasser, isotonische Getränke usw.)
- Mobiltelefon mit installierter 112 Where ARE U App

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, dem Veranstalter oder der einheitlichen Notrufnummer 112 unverzüglich Zwischenfälle auf der Strecke mitzuteilen.

14. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung auf der Bühne findet am Ende des Gravel Garda Trentino an dem Tag und zu der Uhrzeit statt, die auf der offiziellen Website der Veranstaltung angegeben ist.

Für die lange Strecke werden Preise für die ersten drei Plätze jeder Kategorie vergeben. Auf der kurzen Strecke werden Preise die ersten drei Männer und Frauen der Gesamtwertung der Kurzstrecke vergeben.

15. DOPING

Jeder Teilnehmer ist sich bewusst, dass Doping als Manipulation des eigenen Körpers zur Leistungssteigerung verstanden wird und daher nach den Statuten sämtlicher Sportverbände bestraft wird. Außerdem werden keine Anmeldungen von Teilnehmern akzeptiert, die einem nationalen oder internationalen Verband angehören und derzeit durch einen dieser Verbände wegen Dopings gesperrt sind.

16. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Ausübung des Radsports durch Amateure, ob wettbewerbsorientiert oder nicht, ob auf befestigten oder unbefestigten Straßen, und insbesondere dann, wenn diese öffentlich zugänglich sind, birgt Risiken für die Gesundheit, das Leben und die Sicherheit sowohl der Teilnehmer als auch Dritter sowie das Risiko der Beschädigung von öffentlichem und privatem Eigentum und Rechten (intrinsische Risiken). Dazu gehört auch die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger Vorschriften sowie organisatorischer Bestimmungen mit bestimmten Vorsorgezwecken (z. B. die Straßenverkehrsordnung,



die allgemeine Verordnung des Bike Festivals, föderale Bestimmungen für den Sport...), deren Anwendung sich auf diese Aktivitäten und die damit verbundenen intrinsischen und extrinsischen Risiken erstreckt.

Die Kenntnis all dieser Risikoarten und der Maßnahmen, die zu ihrer Vermeidung oder zumindest zu ihrer Einschränkung getroffen werden, ebenso wie die Kenntnis der allgemeinen und bestimmten Sicherheitsvorkehrungen gelten daher als unbedingte Voraussetzung für die Teilnahme jedes Einzelnen an der Veranstaltung.

Jeder Teilnehmer ist daher verpflichtet, sich während der Veranstaltung jederzeit so zu verhalten, dass er im Hinblick auf seine eigene psychophysische Verfassung, seine eigenen Kenntnisse und Erfahrungen, die Merkmale der Strecke und die Umgebungssituation keine Gefahr für seine eigene Sicherheit oder die anderer Personen darstellt und/oder das mit der ausgeübten Aktivität verbundene intrinsische oder extrinsische Risiko nicht erhöht. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung werden gleichzeitig auch die oben beschriebenen Risiken sowie die Übernahme der daraus entstehenden Haftung akzeptiert, wodurch der Veranstalter von jeglicher mit der Teilnahme verbundenen Haftung befreit wird.

Es ist zu beachten, dass die Geschwindigkeit auf besonders steilen Abschnitten, auf Abschnitten mit holprigem oder besonders rutschigem Untergrund, auf Abschnitten mit schlechter Sicht, in der Nähe von Gebäuden oder Hindernissen, an Kreuzungen, Weggabelungen, bei Nebel, Dunst, schlechter Sicht oder Gedränge/dichtem Verkehr, an Engpässen und in Anwesenheit von langsameren Teilnehmern oder Teilnehmern in Schwierigkeiten angemessen begrenzt werden sollte. Letztere sind in jedem Fall verpflichtet, die Durchfahrt freizuhalten und die von hinten kommenden Teilnehmer nicht zu behindern.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die nicht die unmittelbare, direkte und ausschließliche Folge seiner eigenen schwerwiegenden Organisations- oder Verwaltungsmängel sind, sondern auf die Unkenntnis der intrinsischen Risiken oder der Maßnahmen und Regeln zum Ausschluss/zur Minderung ihrer Auswirkungen sowie aller anderen Risiken zurückzuführen sind, die mit der von den Teilnehmern der Veranstaltung ausgeübten Aktivität verbunden sind.